

# BEZIRKSORDNUNG (gültig zum 01. Juli 2018)

## 1 Allgemeines

### 1.1 Gremien des Bezirks Esslingen

- a) Bezirkstag
- b) Bezirksvorstand
- c) Bezirksausschuss
- d) Bezirksjugendtag
- e) Bezirksjugendausschuss

### 1.2 Bezirkstag

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Tagesordnung wird den Vereinen spätestens drei Wochen vor dem Bezirkstag in schriftlicher Form (per Brief oder E-Mail) mitgeteilt.

Die Teilnahme am Bezirkstag ist für alle Vereine Pflicht. Bei Nichtteilnahme werden 75.- € in Rechnung gestellt.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form eingegangen sein.

#### 1.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder

An den Bezirkstagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme

- a) jeder Verein
- b) die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gewählten Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Kassenprüfer.

#### 1.2.2 Wahlen

Der Bezirkstag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksmitarbeiter:

- a) die Bezirksausschuss-Mitglieder mit Ausnahme des Bezirksjugendwartes, des Vertreters der Jugend und des Ressortleiters Schiedsrichter des Bezirks
- b) die sonstigen Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Jugendmitarbeiter.

#### 1.2.3 Bestätigungen

Der Bezirksjugendwart und der Vertreter der Jugend werden vom Bezirkstag bestätigt.

### 1.3 Bezirksvorstand

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksvorsitzenden und dessen Stellvertreter
- b) dem Bezirkskassenwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport
- d) dem Ressortleiter Schiedsrichter des Bezirks
- e) dem Bezirksschriftführer
- f) dem Bezirksjugendwart
- g) einem weiteren Vertreter der Jugend.

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden einberufen. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Der Bezirksvorstand ist für Entscheidungen zuständig, die nicht übergeordneten Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

### 1.4 Bezirksausschuss

Mitglieder des Bezirksausschusses sind

- a) der Bezirksvorstand (siehe BO 1.3)
- b) der Ressortleiter Einzelsport
- c) der Ressortleiter Breitensport
- d) der Ressortleiter Seniorensport
- e) der Bezirkspokalspielleiter (Aktive)
- f) der Bezirkspressewart

- g) der Betreuer Homepage/Internet
- h) die Klassenleiter der Bezirksspielklassen

Der Bezirksausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebs der Aktiven sowie der Sportveranstaltungen im Bezirk zuständig.

## **1.5 Bezirksjugendtag**

Der Bezirksjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendwart einberufen und geleitet. Die Tagesordnung wird den Vereinen spätestens drei Wochen vor dem Bezirksjugendtag schriftlich mitgeteilt. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht. Bei Nichtteilnahme werden **50.- €** in Rechnung gestellt. Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirksjugendtag in schriftlicher Form beim Bezirksjugendwart eingegangen sein.

### **1.5.1 Stimmberechtigte Mitglieder**

An den Bezirksjugendtagen haben bei Wahlen und Abstimmungen je eine Stimme

- a) jeder Verein
- b) die zum jeweiligen Zeitpunkt bereits gewählten Bezirksmitarbeiter im Jugendbereich.

### **1.5.2 Wahlen**

Der Bezirksjugendtag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksjugendmitarbeiter:

- a) den Bezirksjugendwart
- b) den Bezirkslehrwart Jugend
- c) den Ressortleiter Einzelsport U 18
- d) den Ressortleiter Einzelsport U 15
- e) den Ressortleiter Mannschaftssport
- f) den Pokalspielleiter Jugend
- g) den Vertreter der Jugend im Bezirksausschuss
- h) die Klassenleiter der Jugendspielklassen auf Bezirksebene

## **1.6 Bezirksjugendausschuss**

Der Bezirksjugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendwart als Vorsitzenden
- b) dem Bezirkslehrwart Jugend
- c) dem Ressortleiter Einzelsport U 18
- d) dem Ressortleiter Einzelsport U 15
- e) dem Ressortleiter Mannschaftssport
- f) dem Pokalspielleiter Jugend
- g) dem Ressortleiter Breitensport
- h) dem Vertreter der Jugend im Bezirksausschuss
- i) dem Bezirksvorsitzenden

Der Bezirksjugendausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksjugendwart einberufen. Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt. Der Bezirksjugendausschuss ist für sämtliche Entscheidungen im Jugendbereich zuständig, die nicht übergeordneten Gremien vorbehalten sind.

## **2 Berichterstattung**

Die Präsenz des Tischtennissports in der Öffentlichkeit ist sehr wichtig. Zuständig ist bzw. sind der bzw. die gewählte(n) Bezirkspressewart(e).

In den Tageszeitungen

- Nürtinger Zeitung
- Kirchheimer Teckbote
- Eßlinger Zeitung

werden Berichte veröffentlicht. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Bereiche:

- Saisonvorschau mit Vorberichten aus den einzelnen Spielklassen und Mannschaften. Je nach Tageszeitung werden zwischen 1 und 7 Seiten veröffentlicht.
- Während der Punktrunde
  - wöchentliche Berichte der ausgetragenen Begegnungen
  - Tabellen
  - Ergebnisse der Bezirksmeisterschaften

### **3 Spielbetrieb**

#### **3.1 Bestimmungen und Grundsätze**

Für die Durchführung von Mannschaftsspielen und Turnieren gelten in folgender Reihenfolge:

1. die Wettspielordnung des DTTB mit den Ausführungsbestimmungen des TTVWH (WO)
2. die Bezirksordnung des Bezirks Esslingen (BO)

#### **3.2 Zusammensetzung der Spielklassen**

Die Spielklasseneinteilung erfolgt gemäß WO Abschnitt F 3.4.

Im Bezirk Esslingen gilt dabei folgende Spielklasseneinteilung

- Bezirksliga
- Bezirksklasse (mit maximal 2 Gruppen)
- Kreisliga (mit maximal 4 Gruppen)

Die unterste Spielklasse wird mit 4er-Mannschaften im Bundessystem gespielt

- Kreisklasse

Bei entsprechend starken Mannschaftszahlen werden die Kreisligen bzw. Kreisklassen nochmals in Stufen A, B, usw. untergliedert. In der jeweils untersten Spielklasse je Altersklasse können auch mehr als die oben beschriebenen Gruppen existieren.

In den Kreisligen A und B werden Gruppen aus den Regionen Esslingen und Filderstadt, sowie Gruppen aus den Regionen Kirchheim und Nürtingen gebildet. In den weiteren Kreisligen und den Kreisklassen werden die Gruppen aus jeweils einer Region gebildet.

Sind Gruppen nicht ausgeglichen verteilt, können Mannschaften zu Gruppen einer anderen Region zugeordnet werden. Der Ressortleiter Mannschaftssport hat hier ein Vorschlagsrecht (siehe Aufgaben des Ressortleiters Mannschaftssport).

Damenmannschaften, die erstmals am Punktspielbetrieb teilnehmen, können gemäß WO F 2.6 bis in die Bezirksliga gemeldet werden, wenn mindestens drei Stammspielerinnen der neuen Mannschaft in der Vorsaison in einer Mädchenmannschaft des Vereins in der Verbandsliga oder Verbandsklasse gemeldet waren oder die Meisterschaft in der Landesliga erreicht haben. Waren die Mädchen in der Landesliga oder Landesklasse gemeldet, kann die neue Damenmannschaft bis in die Bezirksklasse gemeldet werden.

#### **3.3 Spieltage der Bezirksspielklassen**

Nach WO G 5.2 sind Samstag und Sonntag verbindliche Spieltage. Ergänzend dazu legt der Bezirk Esslingen den Freitag als weiteren Spieltag fest. Von Montag bis Donnerstag können Spiele nur im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften angesetzt werden.

Am Samstag können Spiele ab 14:00 Uhr (im Einvernehmen der beteiligten Mannschaften im Nachwuchsbereich ab 10:00 Uhr), am Sonntag ab 9:00 Uhr angesetzt werden. Der letztmögliche Spielbeginn ist am Samstag 20:00 Uhr (im Nachwuchsbereich 18:00 Uhr) und am Sonntag 16:00 Uhr. Von Montag bis Freitag können Spiele zwischen 19:00 und 20:30 Uhr, im Nachwuchsbereich zwischen 17:30 und 19:00 Uhr angesetzt werden.

#### **3.3 Durchführung des Spielbetriebs**

Die Durchführung des Spielbetriebs erfolgt entsprechend der WO.

Im Gegensatz zu den Strafbestimmungen des TTVWH (siehe Strafbestimmungen, Abschnitt 1.1) wird ein Abmelden, Zurückziehen bzw. Streichen einer Mannschaft aus der untersten Spielklasse (Kreisklasse) nicht bestraft.

### **3.4 Aufgaben der Vereine**

Jeder Verein hat gegenüber dem Tischtennisbezirk Esslingen eine gültige E-Mail-Adresse zu benennen, da die Mitteilungen des Bezirks per E-Mail an die Vereine bzw. TT-Abteilungen versandt werden.

#### **3.4.1 Meldung der Mannschaften**

Die Vereinsmeldung und Mannschaftsmeldung sind über die Online-Plattform des Verbands durchzuführen (siehe WO F2.6). Die dort vorgeschriebenen Zeiträume sind einzuhalten.

#### **3.4.2 Bezahlung der Mannschaftsmeldegebühren**

Die Startgebühren werden vom Bezirkskassenwart aufgrund der Mannschaftsmeldung in Rechnung gestellt. Sie müssen bis spätestens

### **15. August des Jahres**

beglichen werden.

#### **3.4.3 Terminwünsche**

Die Terminwünsche für die Vor- und Rückrunde sind in dem vom TTVWH vorgegebenen Online-System fristgerecht einzutragen.

Für die Vor- und Rückrunde müssen für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft jeweils mindestens 6, wenn möglich 7 Heimspieltermine gemeldet werden. Von diesen Heimspielterminen **müssen mindestens zwei, auf Anforderung des Klassenleiters auch mehr, an Freitagen, Samstagen oder Sonntagen liegen**, da sonst unter Umständen Spiele beim Gegner angesetzt werden müssen. Als Heimspieltermine gelten nur **echt ausgewiesene Spieltage**, d.h. Spieltage, die im Rahmenterminplan der Aktiven bzw. der Jugend als solche ausgewiesen sind. Die Heimspieltage sollen nach Möglichkeit gleichmäßig verteilt werden.

Im Jugendbereich können den Vereinen davon abweichende Regelungen mitgeteilt werden.

### **3.5 Aufgaben des Spielleiters**

Für eine Beschreibung der Aufgaben des Spielleiters siehe auch WO F 3.2.

#### **3.5.1 Prüfung der Mannschaftsaufstellung und Genehmigung**

Der Spielleiter überprüft die Mannschaftsaufstellung auf Vollständigkeit. Er prüft die Spielberechtigung und ob die Reihenfolge der Spieler der Spielstärke entspricht. Die Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen obliegt dem Spielleiter gemäß WO H 3.

Der Spielleiter hat die Vereine per E-Mail über die Fertigstellung der Unterlagen zu informieren. Die Vereine sind verpflichtet, sich diese Informationen aus dem Online-System des TTVWH zu holen und intern entsprechend weiterzuleiten. Ein Postversand erfolgt nicht.

#### **3.5.2 Erstellung der Terminliste**

Der Spielleiter erstellt die Terminliste in der Regel für Vor- und Rückrunde. Er hat darauf zu achten, dass die Anzahl der ausgetragenen Spiele der verschiedenen Mannschaften einer Spielklasse nicht um mehr als zwei Spiele voneinander abweicht.

An Tagen, an denen die Bezirksmeisterschaften der Aktiven stattfinden, dürfen keine Punktspiele der Aktiven, an denen der Jugend keine Punktspiele der Jugend ausgetragen werden. Die Terminlisten für Vor- bzw. Rückrunde müssen für die Vereine zu den vorgeschriebenen Zeitpunkten online verfügbar sein.

#### **3.5.3 Prüfung der Spielberichte**

Der Spielleiter prüft die Einhaltung der Mannschaftsaufstellungen und der Spielreihenfolge.

### **3.6 Aufgaben des Ressortleiters Mannschaftssport**

Der RL Mannschaftssport Aktive bzw. Jugend ist bezüglich des Mannschaftssports das Bindeglied zwischen dem TTVWH und den Vereinen sowie den Klassenleitern. Er berät die Klassenleiter in Fragen des Ablaufs der Punktrunde. Ihm steht das Vorschlagsrecht für die Spielklasseneinteilung auf dem Bezirkstag bzw. dem Jugendbezirkstag zu.

Darüber hinaus ist er erster Ansprechpartner für Abteilungsleiter bzw. Jugendleiter und Klassenleiter für technische Fragen zu dem vom TTVWH vorgegebenen Online-System. Er setzt die für den Spielbetrieb notwendigen technischen Einstellungen in dem vom TTVWH vorgegebenen Online-System um. Hierzu gehören insbesondere:

a) zu Beginn der Saison vor dem Bezirkstag bzw. Jugendbezirkstag:

Bearbeiten der Grundkonfiguration (Meldezeiträume, Abfrage Aufstiegsbereitschaft, Zahl der zu meldenden Heimspieltermine)

Eingabe des Rahmenterminplanes

Konfiguration der Altersklassen, Spielklassen und Ligen

b) zu Beginn der Saison nach dem Bezirkstag bzw. Jugendbezirkstag:

Zuordnung der Mannschaften zu den jeweiligen Spielklassen

Zuordnung der Klassenleiter zu den jeweiligen Spielklassen

c) am Ende der Saison:

Kontrolle der von den Klassenleitern durchgeführten Markierung der Auf- und Absteiger

Die Aufgaben des RL Mannschaftssport übernimmt für die Seniorenspielklassen der RL Seniorensport.

## **4 Relegation**

Die Relegation gehört zu den Pflichtspielterminen der Vereine (siehe WO F 3.4). Nichtantreten wird bestraft.

### **4.1 Durchführung**

Um die Attraktivität in den obersten Bezirksspielklassen der Herren zu erhöhen, wird eine Relegation am Ende der Verbandsrunde durchgeführt. Die Relegation betrifft ausschließlich die Spielklassen der Bezirksliga, der Bezirksklasse sowie der Kreisliga A.

Die Organisation und Leitung der Spiele erfolgt durch den Ressortleiter Mannschaftssport oder einen Stellvertreter aus dem Bezirksausschuss. Der Leiter der Relegation fungiert als Oberschiedsrichter. Die Mannschaftsaufstellungen für die Relegation erfolgen auf Basis der genehmigten Mannschaftsaufstellung für die Rückrunde der betreffenden Spielsaison.

### **4.2 Modus**

Die Relegationsspiele werden im Modus „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen, sämtliche Relegationsspiele werden an einem Tag durchgeführt. Die Veranstaltung wird am Bezirkstag vergeben. Bewerben können sich alle Vereine des Tischtennisbezirks Esslingen. Für die Relegationsspiele werden mindestens sechs Tische benötigt. Die erste Runde der Relegation beginnt um 10:00 Uhr, die zweite Runde beginnt um 14:00 Uhr, die dritte Runde um 18:00 Uhr.

Die Relegationsspiele der Bezirksliga finden zwischen dem schlechtestplatzierten Nichtabsteiger der Bezirksliga und den beiden Tabellenzweiten der Bezirksklasse statt.

Für die Relegationsspiele der beiden Bezirksklassen werden zu je einem der beiden schlechtestplatzierten Nichtabsteiger der Bezirksklasse jeweils zwei Tabellenzweite der Kreisliga A gelost.

Die Auslosung der Gruppen sowie die Festlegung der Reihenfolge der Begegnungen wird im Vorfeld der Relegation durch den Leiter der Relegation durchgeführt und vorab veröffentlicht.

## **5 Pokalspielbetrieb**

### **5.1 Bezirkspokal der Damen, Herren und Jugend**

Innerhalb des Bezirks Esslingen werden die Bezirkspokalsieger der Aktiven in zwei Klassen (Supercup und Bezirkspokal), die der Jugend in den Altersklassen U18, U15 und U12 ausgespielt.

#### **a) Supercup**

Im Supercup der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Bezirksliga bis zur Verbandsliga startberechtigt.

#### **b) Bezirkspokal**

Im Bezirkspokal der Damen bzw. Herren sind alle gemeldeten Mannschaften bis zur Bezirksklasse (einschließlich) startberechtigt.

#### **c) Jugendpokal**

Der Jugendpokal wird in den Altersklassen U18, U15 und U12 ausgespielt. Sind in einer Konkurrenz weniger als 16 Mannschaften gemeldet, können diese in der nächsthöheren Altersklasse berücksichtigt werden.

### **5.2 Ligapokal der Herren**

Nach Abschluss der Vorrunde wird bei den Herren der Ligapokal in drei Spielklassen ausgespielt.

#### **a) Ligapokal A**

Für den Ligapokal A sind alle gemeldeten Mannschaften von der Bezirksklasse bis zur Landesklasse startberechtigt.

#### **b) Ligapokal B**

Für den Ligapokal B sind alle gemeldeten Mannschaften der Kreisligen (Kreisliga A und B) startberechtigt.

#### **c) Ligapokal C**

Für den Ligapokal C sind alle gemeldeten Mannschaften der Kreisliga C und tiefer sowie die Mannschaften der Kreisklasse startberechtigt.

### **5.3 Meldeverfahren**

Die Meldung der Pokalmannschaften für den Bezirkspokal erfolgt über Eingabe in das Online-System des TTVWH. Die Meldung für den Ligapokal erfolgt an den Pokalspielleiter.

### **5.4 Mannschaftsaufstellung**

Für die Pokalspiele ist die zum Zeitpunkt des Spiels genehmigte Mannschaftsaufstellung maßgebend (im Ligapokal die genehmigte Aufstellung der Rückrunde).

### **5.5 Aufgaben des Pokalspielleiters**

Jede Pokalrunde muss vom Pokalspielleiter neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost werden (Ausnahme Ligapokal). Die zuerst ausgeloste Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht. Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen hohen Spielklassen der Punktspielrunde, so bekommt die Mannschaft der **niedrigeren Spielklasse** Heimrecht. Sie ist als erste Mannschaft aufzuführen.

Zusammen mit der Auslosungsliste der ersten Pokalrunde erhalten die Vereine vom Pokalspielleiter eine komplette Liste der Adressen aller teilnehmenden Vereine.

### **5.6 Durchführung der Pokalwettbewerbe**

#### **5.6.1 Terminlicher Ablauf**

Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraums bestimmt der Pokalspielleiter.

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung und Ergebnismeldung an den Pokalspielleiter zuständig.

Nach Erhalt der Auslosung hat die Mannschaft mit Heimrecht der Gastmannschaft innerhalb von **fünf Tagen** mindestens **zwei** mögliche Termine anzubieten. Termine, an denen die beiden Mannschaften Rundenspiele haben, scheiden aus. Sollte die Mannschaft mit Heimrecht keine Termine innerhalb des vom Pokalspielleiter angesetzten Zeitraums zur Verfügung stellen können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich beide Mannschaften nicht auf einen Termin einigen, setzt der Pokalspielleiter einen Termin fest.

#### **5.6.2 Ersatzgestellungen**

Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften ist möglich.

### **6 Bezirksumlage**

Die Höhe der Bezirksumlage bemisst sich nach der Anzahl der am Spielbetrieb für die jeweils kommende Saison teilnehmenden Mannschaften und einer Vereinsgrundgebühr.

|                        |      |
|------------------------|------|
| Vereinsgrundgebühr     | 45 € |
| pro Aktiven-Mannschaft | 20 € |
| pro Jugend-Mannschaft  | 8 €  |

Für die Ausübung von Funktionen innerhalb des Bezirks wird den Vereinen ein nach Tätigkeit gestaffeltes Entgelt vergütet.

Anmerkung: Die in dieser Ordnung aufgeführten Beträge enthalten jeweils die gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

### **7 Änderung der Bezirksordnung**

Eine Änderung der Bezirksordnung kann nur vom Bezirkstag der Aktiven beschlossen werden. Ein Antrag auf Änderung der Bezirksordnung muss spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form oder per E-Mail eingegangen sein (siehe **1.2 der BO**). Eine Änderung der Bezirksordnung tritt mit einfacher Stimmenmehrheit in Kraft.

### **8 Inkrafttreten der Bezirksordnung**

Die vom Bezirkstag geänderte Bezirksordnung tritt am **01. Juli 2018** in Kraft.

## **ANLAGE „Zuschüsse und Erstattungen“**

### **1 Erstattungen/Zuschüsse für Bezirksveranstaltungen**

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Bezirkstag Aktive | <b>200 EUR</b> |
| Bezirkstag Jugend | <b>200 EUR</b> |

### **2 Erstattungen/Zuschüsse für Bezirksturniere**

Für Bezirksmeisterschaften und Bezirkspokal werden Pokale und Medaillen durch den Bezirk gestellt.

Turniere werden vom Bezirk mit **200 EUR** pro Tag bezuschusst (Zuschuss für Hallenkosten). Im Einzelnen sind dies:

#### **Jugend**

- Bezirksranglisten 1 und 2
- Jahrgangssichtung
- Bezirksmeisterschaften
- Bezirksmannschaftsmeisterschaften Jugend
- Bezirkspokal Jugend
- Mini-Meisterschaften

#### **Aktive**

- Bezirksranglisten
- Bezirksmeisterschaften
- Bezirkspokal Aktive
- Ligapokal
- Relegation

Anmerkung: Werden Veranstaltungen zusammengelegt (z.B. Ligapokal Aktive zusammen mit dem Bezirkspokal der Jugend), werden die Zuschüsse nur einmal gewährt.

### **3 Zuschüsse Bezirkslehrgang**

Hallenkosten für den Bezirkslehrgang: alle 2 Jahre ein Zuschuss im Umfang von 70% des Neupreises eines TT-Tisches

### **4 Erstattungen für die Berichterstattung**

Für die Veröffentlichungen erhalten Bezirkspressewarte eine Aufwandsentschädigung. In Summe bezahlt der Bezirk Esslingen für die Berichterstattung **1950,00 EUR**.

Voraussetzung hierfür ist eine Dauerrechnung für den Zeitraum September – April.

Zahlungszeitpunkt und Höhe der Zahlung:

|                        |                   |                             |
|------------------------|-------------------|-----------------------------|
| Saisonvorschau:        | September         | <b>350,00 EUR</b>           |
| Wöchentliche Berichte: | September – April | <b>200,00 EUR pro Monat</b> |



## 5 Erstattungen für Bezirksmitarbeiter

In Abhängigkeit der Funktion innerhalb des Bezirks Esslingen wird eine Gewichtung vorgenommen, der ein Punktesystem zugrunde liegt. Diese Punkte werden dem Verein des Mitarbeiters zugerechnet.

| Funktion                                | Anzahl der Punkte |
|---|-------------------|
| Bezirksvorsitzender                     | 2                 |
| Stellv. Bezirksvorsitzender             | 1                 |
| Kassier                                 | 3                 |
| Bezirksjugendwart                       | 3                 |
| Ressortleiter Mannschaftssport          | 3                 |
| Ressortleiter Einzelsport (Aktive, U18) | 1                 |
| Ressortleiter Einzelsport (U15)         | 2                 |
| Seniorenwart                            | 1                 |
| Pokalspielleiter                        | 3                 |
| Breitensportwart                        | 1                 |
| Ressortleiter Schiedsrichter            | 2                 |
| Webmaster                               | 2                 |
| Klassenleiter, je Klasse                | 1                 |
| Schiedsrichter                          | 1                 |
| Kassenprüfer                            | 1                 |

Jeder Punkt hat einen Gegenwert von EUR 50,00. Der erste Punkt dient dem Wegfall der Schiedsrichtergebühren. Ab zwei Punkten erfolgt eine Zahlung an den Verein.

Berechnung für die Erstattung (siehe auch WO I 3.4.2 sowie Beitrags- und Gebührenordnung)

- Bei einer Mannschaft: Anzahl Punkte x Gegenwert
- Ab zwei Mannschaften: (Anzahl Punkte - 1) x Gegenwert

### Anmerkungen (aus WO und Beitrags- und Gebührenordnung des TTVWH)

Mit der Beitragsabrechnung für ein Spieljahr werden Schiedsrichtergebühren erhoben (siehe hierzu WO I 3.4.2 und die Beitrags- und Gebührenordnung des TTVWH, Abschnitt Schiedsrichtergebühren).

## 6 Weitere Erstattungen bzw. Aufwandsentschädigungen

Fahrtkostenpauschale für Teilnahme an Bezirkssitzungen:  
(z.B. Bezirksausschuss-/Klassenleitersitzung,  
Sitzungen der Schiedsrichter)

**pauschal 6,00 EUR**

Klassenleiterpauschale:  
(mit der Pauschale sind alle anfallenden Kosten, die dem  
Klassenleiter entstehen, abgedeckt)

**pauschal 4 EUR / Mannschaft**

Für das Bezirkstraining Jugend werden Fahrtkosten laut der Reisekostenordnung des TTVWH bezahlt.